

Jürgen Kremser
Bottenhorner Weg 40
60489 Frankfurt
<http://www.grundeigentum.net/>
<http://gruenguertel.kremser.info/>

Frankfurt, den 8. November 2012

An die Abgeordneten des
Hessischen Landtags

Petition

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich eine Petition beim Hessischen Landtag ein und bringe Ihnen zur Anzeige, daß in der Frankfurter Stadtverwaltung eine Verschwörung gegen das Privateigentum von Liegenschaften im Außenbereich besteht, an der eine Geheimgesellschaft bestehend aus der Unteren Naturschutzbehörde (Volker Rothenburger, Frank Albrecht, vorher Fritz Küsters), dem Rechtsamt (Christian Schmidt, Birgit Wedekind, vorher Gabriele Höreth-Marquardt) sowie die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Einzelrichter Fetzer) sowie der 4. und 11. Senat des Hessischen VGH beteiligt sind. Ziel dieser Geheimgesellschaft ist das Privateigentum im Außenbereich mittels der Grüngürtel-Verordnung durch Nutzungsverbot zu enteignen. Als Mitglieder dieses Geheimbunds kommen z. B. Parteimitglieder der Grünen und/oder der Freimaurer und/oder der Rotarier usw. in Frage, die quer durch die Gewaltenteilung heimlich zusammenarbeiten.

Sollten Sie sich als Legislative in der Lage sehen, gegen die mächtige Beamtenhierarchie des höheren Dienstes der Exekutive und Judikative etwas bewirken zu können, bitte ich Sie um Ihre Unterstützung, auch im Namen der Mitglieder des Vereins „Förderung des Privateigentums im Außenbereich“.

Ich bin Eigentümer von ca. 3,5 Hektar Ackerland in Frankfurt-Sossenheim, der Obstbäume angepflanzt hat und diese auch persönlich nutzen will. Wegen wiederholt vorgekommenem Diebstahl und Vandalismus habe ich einige der angepflanzten Bäume eingezäunt. In den Abrißverfügungen meiner Zäune erhalte ich dann regelmäßig die Feststellung: „Die Außenbereichslandschaft wird durch eine Einfriedung zerstückelt und ist der Erholung suchenden Bevölkerung zumindestens in diesem Teilbereich nicht mehr oder nur erschwert zugänglich.“

Vgl. die Darstellung in:

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Ablehnungsbescheid_Kuesters_20110726.pdf

Es handelt sich ganz klar um eine sozialistische Begründung, weil die Spaziergänger zum Hausfriedensbruch auf meinen Liegenschaften ermuntert werden, und dieser Hausfriedensbruch auch von den Verwaltungsgerichten als rechtmäßig erkannt wird.

In Frankfurt ist der Kampf gegen das Privateigentum aus einem Guß; denn das Rechtsamt formuliert nicht nur die Anfangsbescheide der Unteren Naturschutzbehörde, konzipiert die Widerspruchsbescheide und weist dann auch noch die Vollstreckungsstelle an, die vom Verwaltungsrichter Fetzer abgelehnten Eilanträge bei den Eigentümern einzutreiben und ihre Konten zu pfänden, was mir dreimal passiert ist. Die Vollstreckungsstelle vernichtet dann beim Zaunabriß das wertvolle Material durch Entsorgung, obwohl es sich in meinem Fall um ca. hundert 8 cm neuwertige mit Bitumen angestrichene Holzpfeiler handelte sowie 250 m verzinkten Maschendraht (Höhe 1 Meter), der auf meinen anderen Liegenschaften bis zur endgültigen Klärung des Rechtsstreits bequem hätte gelagert werden können.

Betroffen sind in der Hauptsache ältere autochthone deutsche männliche Rentner, die sich gegen die Attacken des Geheimbundes schlecht wehren können und denen am Ende eines arbeitsreichen

Lebens in ihrer einkommensschwachen Endphase ihre jahrzehntlang genutzten Gärten mit rabulistischen Argumenten abgerissen werden oder auf ihrer Obstwiese durch Abreißen des Zauns der Obstertrag durch „Spaziergänger“ entwendet wird.

Bei meinen Einzäunungen habe ich mich auf die Zusicherung der Oberen Naturschutzbehörde verlassen, die diese in dem von mir gegen die Grüngürtelverordnung angestregten Normenkontrollverfahren 4 N 3364/00 gegeben hat, und die ich mit Schreiben vom 9. Oktober 2012 an die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Frankfurt noch einmal begründet habe:

http://www.grundeigentum.net/wp-content/uploads/2012/04/Petzold_20121009.pdf

Die Mitglieder der Geheimgesellschaft ignorieren jedoch meine Darstellung seit drei Jahren, um den mir jedenfalls zustehenden Schadenersatz zu vermeiden.

Als ich diesen Antrag am 11. Mai 2010 in dem Verfahren 8 K 336/10.F(2) gestellt habe, wurde dieser Antrag von dem Verwaltungsrichter Fetzer nicht zugelassen.

Die mündliche Verhandlung am 11. Mai 2010 hat der Einzelrichter Fetzer ohne mich zu informieren heimlich mit meinen Antragsgegnern, dem Rechtsamt sowie der Unteren Naturschutzbehörde, vorbereitet. Denn er trug einen Vergleichsvorschlag vor, den er dann in der Niederschrift der mündlichen Verhandlung dem Leiter der Unteren Naturschutzbehörde Fritz Küsters untergeschoben hat. Auf Verabredung mit meinen Antragsgegnern dürfte auch zurückzuführen sein, daß er mich in der mündlichen Verhandlung zwang, meine Klage 8 K 748/10.F(2) gegen den Widerspruchsbescheid zurückzunehmen, was mir dann später erhebliche rechtliche Nachteile verursachte:

<http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VwG100330c.pdf>

In der Folgezeit hat der Richter Fetzer ca. 20 Eilanträge von mir für mich finanziell nachteilig abgelehnt, um mich durch die Vollstreckungsstelle pfänden zu lassen, siehe z. B.

http://gruenguertel.kremser.info/?page_id=4288

aber die dazugehörigen zehn Klagen 2 ½ Jahre liegen lassen bis er in Pension ging.

Die unheilvolle Zusammenarbeit eines Teils des höheren Dienstes der Exekutive und Judikative hat sich auch gegen den bürgerlichen Richter Dr. Petzold der 8. Kammer des VG Frankfurt in der Frankfurter Baumschutzsatzung gezeigt.

Dr. Petzold hat eine von den Frankfurter Bürgern sehr ersehnte Aufhebung der Baumschutzsatzung verkündet:

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VG_Frankfurt_Baumschutzsatzung.pdf

die jedoch das Rechtsamt mit seinen linken Helfershelfern vom 4. Senat des VGH kassieren ließ, vermutlich dort die Hinterlassenschaft samt Proselyten des grünen Justizministers Rupert von Plotnitz:

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/VGH_Frankfurt_Baumschutzsatzung.pdf

Es ist schwer vorstellbar, daß das Rechtsamt der Stadt sich gegen den Beschluß eines Richters des Verwaltungsgerichts Frankfurt wendet, wenn es nicht zuvor eine erfolgversprechende Absprache mit dem 4. oder 11. Senat des VGH getroffen hat. Meine Berufung wegen Diebstahl und Vandalismus haben die Verschwörer jedenfalls noch nicht einmal zugelassen, im Unterschied zur Berufung des Rechtsamts in der Baumschutzsatzung. In meiner Normenkontrollklage hat auch der 4. Senat die Kritik des Ortsbeirats 6 an der Grüngürtel-Verordnung mit einer unzulässigen Kritik an der Legislative abgeschmettert. Der Ortsbeirat 6 habe bei seiner Kritik an der Grüngürtel-Verordnung nämlich nur (!!!) illegalen Kleingärtnern helfen wollen!

<http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Dittmann-VGH1.pdf>

Zufällig mußte ich zur Zeit der Baumschutzsatzung 2005 gegen die Untere Naturschutzbehörde wegen einer Abrißverfügung in dem Eilverfahren 8 G 1791/05 (3) kämpfen, weil ich damals von der

Telekom eine ehemalige Verstärkerstelle gekauft hatte. Am 20. Mai 2005 erhielt ich deswegen von der Unteren Naturschutzbehörde eine Abrißverfügung mit einem Strafgeld von insgesamt 1640,60 Euro. Nachdem ich seinerzeit mehr als eine Woche an dem Eilantrag gearbeitet hatte, um die Frage des Gleichbehandlungsgrundsatzes gerichtlich klären zu lassen, hat Herr Küsters am 8. Juni 2005 seinen Sofortvollzug plötzlich überraschend zurückgenommen und damit meinen Eilantrag zu Fall gebracht, da er verhindern wollte, daß meine Unterlagen zur Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes usw. gemeinsam mit der Berufung des Beschlusses 8 E 2137/01 (Baumschutzsatzung) beim VGH vorgelegt werden. Später nach dem Aufrechterhalten der Frankfurter Baumschutzsatzung durch den VGH hat er das Verfahren gegen mich sofort wieder aufgenommen. Wie sich aus der Behördenakte von 8 K 2054/08.F(2) ergibt, hat Herr Küsters unmittelbar nach der Verkündung des VGH am 18.12.2006 in dem Verfahren 4 N 1571/06 (Baumschutzsatzung) das Verwaltungsverfahren gegen mich am 09.01.2007 wieder aufgenommen mit der Bemerkung (S. 21) man habe „lediglich“ meinem Antrag entsprochen, „um ein gerichtliches Eilverfahren abzuwenden“.

Nach dem Abgang des Richters Fetzer stellt sich die Lage an der 8. Kammer so dar, daß zwei linken Richtern (Hornmann, Dr. Ostheimer) nur ein bürgerlicher Richter (Dr. Petzold) gegenübersteht, der ziemlich frustriert sein dürfte, und die linken Richter sich vermutlich immer dann als Einzelrichter gemäß § 6 Abs. 1 VwGO installieren, wenn der Richter Dr. Petzold gerade im Urlaub ist.

Beiliegend können Sie einige vergebliche Proteste der Ortsbeiräte nachlesen.

http://www.grundeigentum.net/wp-content/uploads/2012/04/Gruenguertel_Harheim_OA_738_2008.pdf

http://www.grundeigentum.net/wp-content/uploads/2012/04/Diebstahl_OA_1195.pdf

Gerne bin ich bereit dem Petitionsausschuß auch persönlich nähere Erläuterungen zu geben.

Weitere Informationen können Sie der Homepage unseres Vereins entnehmen:

<http://www.grundeigentum.net/>

Das vorliegende Schreiben lege ich Ihnen auch als PDF bei.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Kremser